TOP 2: Coronavirus

b) Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Bildung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Eine wichtige Hygienemaßnahme ist die Raumbelüftung. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Die Reduktion einer etwaigen Virenlast kann durch Frischluftzufuhr erreicht werden. In den meisten Räumen erfolgt eine Fensterlüftung nach den im Hygieneplan-Corona für die Schulen getroffenen Regelungen. Seit Beginn der Pandemie haben die Schulträger ihre Anstrengungen intensiviert und vor Ort vielfältige Lösungen gefunden, um das Lüften zu verbessern. Welche Maßnahmen geeignet sind und ob Lüftungsanlagen oder Luftreinigungsanlagen beschafft oder genutzt werden, ist von den Schulträgern in eigener Zuständigkeit zu beurteilen.

Die Schulträger werden bei der Umsetzung der Verbesserung der Raumlufthygiene vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt. Ein erstes Förderprogramm für mobile Luftreinigungsgeräte (Fördervolumen bis zu 6 Mio. Euro) ist mit Blick auf den gesetzten Förderzeitraum bereits ausgelaufen. Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 13. Juli 2021 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Mio. Euro bereitgestellt, um die Raumlufthygiene in Schulen weiter zu optimieren und die Schulträger nochmals zu unterstützen.

Diese Unterstützung soll durch ein zusätzliches Förderprogramm des Landes erfolgen.

Grundlage für diese Unterstützung ist eine neue Förderrichtlinie. Sie orientiert sich an der Richtlinie für das erste Förderprogramm und enthält zusätzliche

Fördertatbestände. Termine und Fristen wurden aktualisiert. Die neue Förderrichtlinie soll als Verwaltungsvorschrift veröffentlicht werden.